

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0083/2014/IV

Datum:
22.05.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den
Radverkehr in Gegenrichtung in Handschuhsheim**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Hand- schuhsheim	30.06.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt die Information der Verwaltung über die geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in Handschuhsheim zur Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 30.06.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 30.06.2014

2 **Geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in Handschuhsheim** Informationsvorlage 0083/2014/IV

Herr Kuch, stellvertretender Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, führt kurz in die Thematik ein. Anschließend erläutert Herr Kunz, Mitarbeiter beim Amt für Verkehrsmanagement, anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den Inhalt der Vorlage.

Die Bezirksbeiräte sehen die Freigabe der Einbahnstraßen Johann-Fischer-Straße (östlich der Burgstraße), Zum Steinberg (zwischen Mühltalstraße und Johann-Fischer-Straße) und Klausenpfad (nördlich der Grahamstraße) als kritisch an und bitten darum, diese Straßen zunächst für eine Probezeit von einem Jahr für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben und nach Ablauf der Probezeit über die Erfahrungen zu berichten.

Herr Kuch sagt dies zu.

Des Weiteren bittet Bezirksbeirat Bechtel zu prüfen, ob es möglich sei, an der Bushaltestelle „Bachlenz“ eine Bank aufzustellen.

Der Vorsitzende Herr Schmidt sagt zu, diesen Prüfauftrag an die zuständigen Fachämter weiterzugeben.

Arbeitsaufträge aus dem Bezirksbeirat Handschuhsheim:

1. ***Abweichend zur Vorlage werden zusätzlich folgende Einbahnstraßen für eine Probezeit von einem Jahr in Gegenrichtung freigegeben:***
 - ***Johann-Fischer-Straße (östlich der Burgstraße)***
 - ***Zum Steinberg (zwischen Mühltalstraße und Johann-Fischer-Straße)***
 - ***Klausenpfad (nördlich der Grahamstraße)***

Nach Ablauf der Probezeit wird über die Erfahrungen berichtet.

2. ***Die Verwaltung prüft, ob an der Bushaltestelle „Bachlenz“ eine Bank aufgestellt werden kann.***

gezeichnet
Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Für die Stadt Heidelberg als fahrradfreundliche Kommune mit einem hohen Radverkehrsanteil ist es ein wichtiges Anliegen, eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anzubieten. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen.

Mit den neuen Bestimmungen der VwV-StVO 2009 wurden für die Kommunen die Bedingungen erleichtert, in Tempo 30-Zonen flächenhafte Regelungen einzuführen. Häufig wird durch eine Freigabe das partnerschaftliche Miteinander zwischen Auto- und Radverkehr gefördert.

Die Stadt Heidelberg hat im Frühjahr 2012 alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung begutachtet.

Die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden von der Verkehrsbehörde und der Polizei geprüft.

Demnach sollen in Handschuhsheim folgende Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden:

1. Hilzweg-Verlängerung Richtung Dossenheim
2. Johann-Fischer-Straße (östlich der Burgstraße)
3. Zum Steinberg (zwischen Mühlthalstraße und Johann-Fischer-Straße)
4. Friedensstraße (zwischen Burgstraße und Mühlthalstraße)
5. Obere Kirchgasse
6. Klausenpfad (nördlich der Grahamstraße)
7. Beethovenstraße
8. Bachstraße (zwischen Steubenstraße und Zeppelinstraße)

Folgende Einbahnstraßen sollen für eine Probezeit von einem Jahr für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden:

9. Grahamstraße
10. Froschäckerweg

Nach Ablauf der Probezeit wird auch anhand einer Unfallanalyse eine Überprüfung durch die Verkehrsbehörde und die Polizei erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung verbessert das Radwegenetz und schafft neue Radwegeverbindungen.
UM04	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

UM08 + Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
Begründung:
Eine Verbesserung des Radwegenetzes erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Bernd Stadel